



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez1	OB Thomas Westphal	07.04.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Sabine Wulf	2 43 47	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	05.05.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	12.05.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	12.05.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH -

hier: Benennung und Entsendung der Mitglieder für den Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund benennt und entsendet die in der Begründung genannten Personen als Vertreter*innen der Stadt Dortmund im Aufsichtsrat der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH. Die Entsendung erfolgt für die Dauer der Amtsperiode des Rates oder bis zu einer Neuentscheidung des Rates.

Personelle Auswirkungen

Es ergeben sich keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Klimarelevanz

Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Begründung

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 23.09.2021 die Gründung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSG KG) sowie die damit verbundene Veränderung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (DSG GmbH) zur Komplementärin der GmbH & Co. KG beschlossen.

Nach Zustimmung durch die Bezirksregierung Arnsberg wurde die Gründung der DSG KG sowie die Veränderung der DSG GmbH im Januar 2022 durch den Notar beurkundet. Dabei wurde es erforderlich, die Firma der Komplementär-GmbH zur lokalen Unterscheidbarkeit

von der DSG KG in Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH (DSG GmbH) zu ändern.

Gegenstand der DSG KG sind alle anfallenden Aufgaben im Bereich des Städtebaus und der Wohnungswirtschaft einschließlich aller daraus resultierenden Nebenaufgaben. Sie soll Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten und kann dabei außerdem Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Zweck der DSG KG ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung.

Das Kommanditkapital der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSG KG) wird zu 100 % von der Stadt Dortmund gehalten. Komplementärin der DSG KG ist die DSG GmbH, deren Anteile ebenfalls zu 100 % von der Stadt Dortmund gehalten werden. Somit bestehen letztlich im Rechtssinne zwei Gesellschaften, nach außen wirtschaftlich auftreten wird aber lediglich die DSG KG.

Die DSG GmbH übernimmt als Komplementärin die Geschäftsführung der DSG KG. In § 8 ff. des Gesellschaftsvertrages der DSG GmbH ist ein Aufsichtsrat mit neun Mitgliedern vorgesehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Stadt Dortmund entsandt. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW muss der Oberbürgermeister bzw. ein von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r der Gemeinde dazu zählen.

Der Aufsichtsrat soll sich wie folgt zusammensetzen:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9. Oberbürgermeister bzw. Vertretung (§ 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW)

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 i.V.m. § 113 GO NRW.